REA JET

REACH Konformitätserklärung

Mühltal, Januar 2024

Sehr geehrter Kunde und Partner,

wir, REA ELEKTRONIK GMBH, erklären, dass wir unsere Pflichten gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 kennen und nachgekommen sind.

REACH ist seit Anfang 2006 ein fester Bestandteil unseres Gefahrstoffmanagement Systems und seit Mitte 2006 fest in unseren Arbeitsablauf integriert.

Bei unseren Produkten handelt es sich ausschließlich um Formulierungen (Zubereitungen) und nicht um Stoffe im Sinne der REACH - Verordnung. Die in REACH genannten Pflichten, Anforderungen und Fristen beziehen sich ausschließlich auf Stoffe. Da wir keine solche Stoffe herstellen bzw. nicht aus Ländern außerhalb der EU importieren, sind wir ein sogenannter nachgeschalteter Anwender (downstream user) und nicht zur Registrierung verpflichtet.

Wir haben von unseren Lieferanten die Zusage erhalten, dass die von uns eingesetzten Stoffe (auch diese in Zubereitungen) registriert wurden.

Daher können wir Ihnen versichern, dass Sie auch in Zukunft unsere Produkte in der bewährten REA JET Qualität erhalten werden.

Regelmäßig prüfen wir die von der ECHA publizierte Kandidatenliste SVHC-Stoffe „Substances of Very High Concern“ auf Neueintragungen.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wolfgang Pauly
Geschäftsführer

Michael Neuschäfer
Geschäftsführer

Reto Heil
Leiter Marketing

REA Elektronik GmbH
Teichwiesenstraße 1
D-64367 Mühltal

Tel: 06154 / 638-0
Fax: 06154 / 638-195

www.rea-jet.de
info@rea.de
reach@rea.de